

99044001109000

Genossenschaftsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012407/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99044001109000
Leistungsbezeichnung I	Genossenschaftsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Genossenschaftsregister nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 156 Absatz 1 Satz 1 GenG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 HGB ,
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Informationen über in Hamburg im Genossenschaftsregister eingetragene Genossenschaften suchen, können Sie Einsicht in das beim Registergericht des Amtsgerichts geführte Genossenschaftsregister nehmen. Das Genossenschaftsregister ist ein sogenanntes öffentliches Register und gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, der hier eingetragenen Rechtsträger. Die Eintragung auf dem Registerblatt enthält • Angaben zum Namen, • Gegenstand, • Vorstand samt dessen Vertretungsregelung, • etwaiger Prokuren sowie zur Nachschusspflicht und Änderungen des Statuts der jeweiligen Genossenschaften. Darüber hinaus kann Einsicht in die von den Genossenschaften zum Genossenschaftsregister eingereichten Dokumente, wie zum Beispiel das Statut (Satzung) oder Protokolle von Mitgliederversammlungen genommen werden.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen können kostenfrei online im Registerportal der Länder eingeholt werden.
Verfahrensablauf	Zur Einsichtnahme in das Genossenschaftsregister steht Ihnen im Internet das gemeinsame Registerportal der Länder zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern gezielt

Modul	Sachverhalt
	nach eingetragenen Genossenschaften zu suchen, detaillierte Informationen abzurufen und den Registerinhalt zudem als PDF-Dokument zu erhalten.
Bearbeitungsdauer	Die Auskunft aus dem gemeinsamen Registerportal der Länder erhalten Sie unmittelbar.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Genossenschaftsregister Auskunft Nutzung der Registerinformationen ist jedem zu Informationszwecken gestattet • Informationen aus dem Genossenschaftsregister können vor Ort beim zuständigen Registergericht betreffend dortiger Eintragungen oder online im gemeinsamen Registerportal der Länder (www.handelsregister.de) eingeholt werden. • zuständig: Registergericht am Amtsgericht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)